

Geschäftsordnung des club bastion Stand 20.07.2023

§ 1

Mitgliedschaft

Es gibt mehrere Möglichkeiten der Mitgliedschaft:

1. Einzelmitgliedschaft für Erwerbstätige.
Der Jahresbeitrag beträgt 60,-€
2. Ermäßigte Mitgliedschaft für Schüler ab 16 Jahren, Studenten, Arbeitslose und Inhaber eines Kirchheimer Sozialpasses.
Der Jahresbeitrag beträgt 20,-€
3. Familienmitgliedschaft für Ehepaare und Lebensgemeinschaften.
Der Jahresbeitrag beträgt 90,-€
4. Tritt ein Mitglied neu ein, so ist der erste Beitrag anteilmäßig zum Jahresbeitrag zu entrichten. Für die Berechnung wird der ganze Beitrittsmonat zugrunde gelegt.

§ 2

Ausschuss

1. Jedes Mitglied des club bastion ist berechtigt, im Ausschuss mitzuarbeiten.
2. Der Ausschuss trifft sich regelmäßig, um über Programm und Organisation des Vereins zu beraten.
3. Der Ausschuss besteht aus den anwesenden Mitgliedern des club bastion
4. Der Ausschuss beschließt mehrheitlich über die einzelnen Programmpunkte.
5. Der Ausschuss legt die Höhe der Eintrittspreise fest.

§ 3

Programmgestaltung

1. Jedes Ausschussmitglied hat das Recht, nach Absprache mit dem Ausschuss Veranstaltungen zu planen und durchzuführen.
2. Jedes volljährige Ausschussmitglied hat das Recht, nach Zustimmung des Ausschusses Verträge mit Künstlern zu unterschreiben.
3. Jeder, der eine Veranstaltung durchführt, ist auch für diese verantwortlich. Dies betrifft insbesondere den Vertragsabschluss und alle Maßnahmen zur Durchführung der Veranstaltung, sowie auch die Überwachung der Fluchtwege und der Künstlerbetreuung.
4. Sollte der Verantwortliche verhindert sein, die Verantwortung zur Organisation der Veranstaltung wahrzunehmen, muss er persönlich dafür Sorge tragen, Ersatz festzulegen.

§ 4

Eintrittspreise

1. Ermäßigte Eintrittspreise gelten für Mitglieder, Schüler und Studenten.
2. Inhaber des Kirchheimer Stadtpasses bezahlen die Hälfte des regulären Eintrittspreises..
3. Kinder bis zum 14. Lebensjahr müssen keinen Eintritt bezahlen. Ausgenommen sind kinder- und Jugendveranstaltungen.